

## Kundmachung über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 26. Mai 2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Atzenbrugg II umfassend die Katastralgemeinden Weinzierl, Ebersdorf und Tautendorf, nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:

| als Jagdausschussmitglieder: | als Ersatzmitglieder: |
|------------------------------|-----------------------|
| Franz Thallauer              | Bernhard Herzog       |
| Leopold Doppler              | Johann Herzog         |
| Johannes Herzog              | Regina Kopp-Pay       |
| Josef Beyerl                 | Alexander Senninger   |
| Erich Senninger              | Margarete Bandion     |
| Josef Bandion                | Franz Fallinger       |
| Johann Pölzinger             | Leopold Gutscher      |

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss waren, Beschwerde binnen zwei Wochen ab dem ersten Tag der Verlautbarung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Die Bürgermeisterin der Marktgemeinde Atzenbrugg



Angeschlagen am: 4. April 2024  
Abzunehmen am: 19. April 2024